

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 13 (1918)
Heft: 3

Artikel: Das Frauenwahlrecht in Oesterreich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Frauenwahlrecht in Österreich.

Das österreichische Gemeindewahlrecht soll gesetzlich neu geregelt werden. Diesen Anlaß nützen die Genossen und Genossinnen kräftig aus, um den Frauen die politische Gleichberechtigung zu erkämpfen. Zu diesem Zwecke haben der Abgeordnete Oswald Hildebrand und Genossen im österreichischen Reichsrat einen Antrag zu Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs eingereicht betreffend die Zuerkennung des aktiven und passiven Reichsratswahlrechtes an die Frauen. Es heißt unter anderem in der Begründung:

„Gewaltige politische Umgestaltungen müssen dem Kriege folgen. Das Recht der Völker, ihr Schicksal selbst zu gestalten, das Recht auf Demokratie kann unmöglich länger verweigert werden. Die Geheimdiplomatie mit ihren gefährlichen Ränken und Listern muß weichen. Im Wege öffentlicher Verhandlungen werden die Völker ihr Verhältnis zu einander bestimmen, von Volk zu Volk werden künftige Verträge abgeschlossen werden. Damit wächst die Bedeutung der Parlamente weit über ihr heutiges Maß hinaus, es wächst aber auch das Interesse aller Teile des Volkes und damit das Interesse der Frauen, teilzunehmen an dem Rechte, die Zusammensetzung der Volksvertretung und damit deren Beschlüsse zu beeinflussen. Als wertschaffende Glieder der Gesellschaft, als Staatsbürgerinnen, als Mütter und Erzieherinnen der künftigen Generation, haben sie Anspruch auf politische Geltung. Das Wahlrecht darf den Frauen fernerhin nicht vorenthalten werden.“

Längst haben andere Länder dieser gebieterischen Forderung der Zeit entsprochen. Eine große Anzahl amerikanischer Staaten, die australischen Kolonien, ferner Neuseeland, Finnland und Norwegen haben schon vor dem Kriege den Frauen das aktive und passive Wahlrecht, England, Schweden, Russland und andere Staaten haben ihnen ein volles oder doch wenigstens ein eingeschränktes Kommunalwahlrecht zugesprochen. Der im Kriege machtpolitisch erstarke Drang zur Demokratie brachte den Frauen die politische Gleichberechtigung in England, Dänemark, Russland und Kanada, in Frankreich und Holland das Wahlrecht für Stadt und Gemeinde, selbst Ungarn ist daran, einem Teile seiner Frauen das Reichstagswahlrecht zu gewähren und damit prinzipiell die Unerlässlichkeit der Zuerkennung politischer Rechte an die Frauen zu dokumentieren. Überall bricht sich das Frauenwahlrecht Bahn. Der Gleichberechtigung der Frau, die andere Staaten gesetzlich festlegen, darf Österreich nicht die politische Weichtung und Rechtfertigkeit der Frau entgegenstellen. Nicht länger darf gezögert werden, es gilt, auch in Österreich das alte Unrecht zu stürzen.

Was für Österreich als Unrecht gebrandmarkt wird, bildet geradezu eine Schande für unser Land, das sich röhmt, die älteste Republik Europas zu sein.



Warum sollen die Bolschewiki siegen?

Zu unserer Freude bringen wir den Lesern einen Original-Artikel der Genossin Alexandra Kollontay, russische Volkskommisarin; sie hat die Abteilung für Volkswohlfahrt zu verwalten und leistet wertvolle Dienste. Wie uns berichtet wird, sind im Smolny (Sitz der revolutionären Regierung) mehr wie die Hälfte der dort Tätigen Genossinnen. In der nächsten Nummer unseres Blattes bringen wir in einem weiteren Artikel die russischen Ereignisse bis Anfang März.

Das große, das vielersehnte Ereignis, welches gleichzeitig uns wissenschaftlichen Marxisten immer als unvermeidlich erschien und doch eher als ein Ideal, als eine nahe Realität betrachtet wurde, ist jetzt zur Wirklichkeit geworden.

Das russische Proletariat, mit Hilfe bewaffneter Soldaten, die auch nur Proletarier oder Kleinbauernkinder sind,

hat die Staatsmacht für die Arbeiterklasse erworben. Das erstmal in der Geschichte der Menschheit stehen am Staatsruder nicht die Vertreter des Kapitals, der Bourgoisie, sondern die Avantgarde des kämpfenden Proletariates, die Mitglieder des linken Flügels der russischen Sozialdemokratie, die Bolschewiki. Seit der ersten Februar-März-Revolution in Russland war es den Bolschewiki klar, daß der heftige Zusammenstoß zwischen der Arbeiterklasse, die von den ausgehungerten Kleinbauern und den vom Kriege totmüden Soldaten unterstützt sein würde, und zwischen der ganzen bürgerlichen Klasse in Russland unvermeidlich sein wird. Die Februar-März-Revolution hatte nur den Zarismus beseitigt und nur die ganz allgemeinen politischen Freiheiten, die jede liberale bürgerliche Regierung duldet (Versammlungs- und Pressefreiheit, Koalitions- und Vereinigungsrecht) erreicht. Der alte bürokratisch-bürgerliche Geist aber, der das Leben Russlands beherrschte, blieb unberührt. In allen Ministerien blieben die alten Beamten, das Leben wurde nach alten Gesetzen und Normen geregelt, nur daß die früheren Monarchisten sich dann als treue Diener erst von Miljukow und Gutschow, später von Kerensky und Terekhtko erwiesen haben.

Die Großkapitalisten und Großindustriellen Russlands glaubten, daß mit der Märzrevolution alle Gefahren überwunden sind und daß die Kapitalisten in Russland nach dem Sturz des Zarismus freies Feld erhalten haben, um aus Russland eine rein kapitalistische Republik zu gestalten, nach dem Muster von Nordamerika, wo die Kapitalmagnaten die ganze Staatsmacht unter ihren festen Händen haben. Noch im Sommer 1917 feierte die russische Bourgeoisie ihren Sieg und versuchte durch listige Politik und Machinationen, besonders durch das Koalitionsministerium, ihre Stellung zu stärken und die Macht der Sozialisten zu schwächen, indem sie die schwankenden Sozialpatrioten wie Beretelli, Lebernow, Awtsentjew durch den Anteil an der Regierung korrumpten.

Zu der Zeit gab es in Russland nur eine Partei, die vom Ausbrüche der Märzrevolution und bis zum heutigen Tage dieselbe negative Stellung zur imperialistisch-bürgerlichen Politik der Kadetten und Sozialpatrioten einnahm, das waren die Bolschewiki. Noch im April haben die Bolschewiki die Lösung: „Die volle Staatsmacht an die Soviets (Arbeiter- und Soldatenrat) verteilt und wiederholt betont: der Krieg soll beendet werden, aber sein Ende kann nur durch revolutionären Umsturz der bürgerlich-kapitalistischen Regierung stattfinden. Also, wer für den Frieden kämpfen will, soll auch gleichzeitig und sogar zu allererst für die Großerung der Macht kämpfen. Je entschlossener die Bolschewiki für diese Lösungen eintraten, desto schärfer wurden sie von den Feinden, den Kadetten und ihren sozialistischen Lakaien, den Sozialpatrioten angegriffen. Aber die große, historische Arbeit der Bolschewiki ging ungestört weiter.“

Die Bolschewiki vollbrachten nicht allein negative Arbeit, indem sie unermüdlich den Sozialpatriotismus anstürmten und die ganze schädliche Politik des Imperialismus innerhalb und außerhalb Russlands kritisierten und niederrissen, sondern mit Eifer und stoischer Ausdauer versuchten sie eine Basis der revolutionären Arbeiterbewegung aufzubauen, die sich auf Massenaktion stützt und vor offener, bewaffneter Revolte nicht zurückdrückt.

Großartige Gewerkschaften mit 100—200,000 Mitgliedern (Metallarbeiter, Textilarbeiter, Holzarbeiter usw.) entstanden in Petrograd, Moskau und ganz Russland. Arbeiter- und Soldatenclubs mit eigenen Bibliotheken, Lehrkursen, billige Mittagstische usw., sowohl wie eine 50,000 Mitglieder umfassende sozialistische Jugendbewegung entstand unter der Direktion und Leitung der Bolschewiki. Auch wurde mit besonderem Eifer an der Front, zwischen den Soldaten gearbeitet, um den Geist des Internationalismus auch da zu festigen. Millionen von Flugblättern, die die Kriegsfrage vom Standpunkte des internationalen Sozialisten behandelten, wurden an der Front verteilt. Volks-